

innofima® GmbH
Zum Eistruper Feld 9
49143 Bissendorf

tel. 05402 / 9855 99-0
fax. 05402 / 9855 99-1

mail. kontakt@innofima.de
web. www.innofima.de

Ihr Ansprechpartner:

innofima® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf



DRITTFAHRERSCHUTZ: Fahren Sie jedes Auto.

Kein eigenes Auto aber trotzdem mobil? Sie sind Fahranfänger oder besitzen (noch) keinen eigenen Pkw, nutzen aber von Zeit zur Zeit die Autos von Eltern, Geschwistern oder anderen Familienangehörigen? Dann ist der Drittfahrerschutz genau das Richtige für Sie!

Sie haben sich spontan ein Auto geliehen – nun heißt es, einfach einsteigen und losfahren. Doch halt: Sind Sie mit dem geliehenen Fahrzeug überhaupt im Schadenfall versichert, obwohl Sie nicht im Fahrerkreis der Kfz-Versicherung genannt sind? Die Antwort lautet: Jein.

Der Versicherer des Fahrzeugs wird im Rahmen der Versicherungsbedingungen für Haftpflicht- und Vollkaskoschäden aufkommen, ohne Frage. Wenn ein Fahrer nicht genannt ist, darf die Kfz-Versicherung jedoch vertraglich vereinbarte Strafen und Beitragsnachforderungen erheben.

Und wer zahlt die Selbstbeteiligung und den finanziellen Schaden durch die Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse?

Während die meisten Kfz-Versicherer für Fahranfänger Zuschläge teilweise von 300% und mehr je Fahrzeug verlangen, gibt es den Drittfahrerschutz für den Fahrer! Dabei ist es völlig egal wie viele oder welche PKW Sie als Privatperson nutzen.

Nicht nur die Nutzung von PKW, sondern auch von Motorrädern und Campingfahrzeugen ist versichert.

Gute Gründe für den Drittfahrerschutz

Mobilität zum günstigen Festpreis für Jedermann.

Als Versicherungsvermittler steht man häufig vor dem Problem, dass der Einschluss eines 18-jährigen Fahrers in eine bestehende Kfz-Versicherung den Beitrag um bis zu 300% erhöht. Das gilt auch für Ältere!

Sofern Sie als Kunde unterschiedliche Fahrzeuge oder Fahrzeuge nicht dauerhaft nutzt, müssen Sie sich mit dem Drittfahrerschutz über hohe Kosten keine Gedanken machen. Der Drittfahrerschutz bietet einen personenbezogenen Versicherungsschutz zu einem fairen, jährlichen Festpreis - für nur EUR 285,60 im Jahr.

Der Drittfahrerschutz sorgt für finanzielle Sicherheit im Schadenfall.

Wenn Sie einen Schaden verursachen, wird dieser von der Kfz-Versicherung des betroffenen Fahrzeugs reguliert.

Die Drittfahrerschutz-Versicherung erstattet dem Dritten den finanziellen Ausgleich für die Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse, mögliche Beitragsnachforderungen, Vertragsstrafen, Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung des Kfz-Versicherers des Dritten innerhalb der max. Gesamtversicherungssumme bis EUR 5.000.

Unkomplizierter Versicherungsschutz.

Der Schutz gilt unabhängig von Verwandtschaftsverhältnissen und vom Versicherer des PKWs. Für den Versicherungsnehmer des Drittfahrerschutzes ist es nicht relevant, bei welchem Versicherer das betroffene Fahrzeug versichert ist.

Der Versicherungsschutz von GORANI gilt europaweit.

Damit steht dem Roadtrip durch Europa nichts mehr im Wege!



Ein Schadenbeispiel aus der Praxis

Lukas leiht sich das Auto seines Vaters. Als er sonntags vom Fußball-Training nach Hause fährt, passiert ihm ein Auffahrunfall. Im Kfz-Vertrag ist Lukas nicht als ständiger Fahrer des Fahrzeugs berücksichtigt, zumal dies den Versicherungsbeitrag seines Vaters zusätzlich erhöht hätte. Gut, dass Lukas den Drittfahrerschutz abgeschlossen hat.

Sparbeispiel

Sohn wird 18 Jahre und möchte das Fahrzeug der Eltern von Zeit zur Zeit nutzen. Jetzt gibt es zwei Optionen:

EINSCHLUSS SOHN IN DEN FÄHRERKREIS DES PKW DER ELTERN	ABSCHLUSS EINES DRITTFÄHRERSCHUTZES AUF DEN SOHN
Beitrag vor Einschluss: 548,03€	Beitrag* ohne Einschluss in den Fahrerkreis: 548,03€ Beitrag Drittfahrerschutz: 285,60€
Beitrag* nach Einschluss: 1014,16€	Gesamtbeitrag = 833,63€ Ersparnis = 180,53€

Nur 285,60 Euro im Jahr!

Antrag zur Drittfahrerschutz-Versicherung

Seite 1 von 2

Antragsteller / Versicherungsnehmer

Bei Volljährigen ist die versicherte Person auch Versicherungsnehmer. Bitte beachten Sie, dass hier der Fahrer eingetragen wird, der Fahrzeuge von Dritten fährt. Es besteht kein Versicherungsschutz für eigene, auf sich selbst zugelassene oder versicherte Fahrzeuge!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	☐ angestellt ☐ selbstständig
Telefon / Mobil	E-Mail (erforderlich)	Führerscheinerteilungsdatum (erforderlich)

Versicherungsgesellschaft

Nr. beim Versicherer

Schon gewusst?

Sie können den Antrag auch direkt online abschließen.

www.innofima.de/drittfahrerschutz.html


Bei Minderjährigkeit des Versicherungsnehmers

Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter zu nennen. Der gesetzliche Vertreter wird dann Versicherungsnehmer und die minderjährige Person wird als versicherte Person geführt.

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters	Geburtsdatum	Straße, Haus-Nr. des gesetzlichen Vertreters	PLZ, Wohnort des gesetzlichen Vertreters
---	--------------	--	--

Vertragsbeginn _____.____.20____, 0:00 Uhr.

Vertragslaufzeit ☒ 1 Jahr, mit automatischer Verlängerung.

Beachten Sie: Bei der Fahrerschutz-Police handelt es sich um einen **personenbezogenen, eigenständigen Vertrag**, der mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit beendet werden kann.

Nur 285,60 Euro im Jahr!

Beitragszahlung

☐ **285,60 €**
jährlich

☐ **142,80 €**
halbjährlich

 Angaben zu Vorversicherung (sofern vorhanden) ☐ keine Vorversicherung

Name der Gesellschaft	Vertragsnummer	Beginn	gekündigt zum
-----------------------	----------------	--------	---------------

 Kündigung durch: ☐ Antragsteller ☐ Gesellschaft

Angaben zu Vorschäden (letzte 5 Jahre, sofern vorhanden)

Unwahre Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

☐ keine Vorschäden☐ Vorschäden Haftpflicht

Schadenart und Höhe

☐ Vorschäden Kasko

Schadenart und Höhe

Antrag zur Drittfahrerschutz-Versicherung

Seite 2 von 2

Zahlungsart

Einzugsermächtigung (nur per Lastschrift möglich)

☒ SEPA Lastschrift

Konto-Nummer oder IBAN	Bankleitzahl oder BIC	abweichender Kontoinhaber
Name, Ort des Geldinstitutes		Unterschrift (abweichender Kontoinhaber)

Vermittlungsauftrag (Die Vermittlungsleistung ist für den Auftraggeber kostenfrei, da diese durch Courtagen der Versicherungsgesellschaften abgegolten ist.)

Vermittlerinformationen: Die innoforma GmbH hat Zulassungen nach Gewerbeordnung (GewO) durch die IHK Osnabrück-Emsland als selbständiger Versicherungsmakler (§34d Absatz 1 unter D-FOY8-UMF44-75), als Finanzanlagenvermittler (§34f unter D-F-162-MYHC-23), als Dahlehenvermittler (§ 34c) und als Immobilienanleihervermittler (§34i unter D-W-162-9BG4-12) erhalten und ist im www.vermittlerregister.info mit den jeweiligen Registrierungsnummer eingetragen. Eingetragen im Handelsregister: HRB 210596 Registergericht Osnabrück. Keine Beteiligungen von und an Versicherungsgesellschaften. Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß §42 k des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Versicherungsombudsmann e.V.: Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. PF 080632, 10006 Berlin sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Grauhofdorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.verseicherungsbundsmann.de)

Widerrufsrecht: Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn ihm der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind.

Angaben im Antrag / Vorvertragliche Anzeigepflicht: Mir ist bekannt, dass ich nach §19 VVG die mit dem Versicherungsantrag verbundenen Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten muss. Die korrekte und vollständige Beantwortung der Fragen ist für die Entscheidung des Versicherers, den Vertrag mit dem beantragten Inhalt zu schließen, maßgeblich. Mir ist weiter bekannt, dass der Versicherer bis zur Vertragsannahme berechtigt ist, mich erneut zu Umständen zu befragen, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes erheblich sind. Mir ist bekannt, dass der Versicherer berechtigt ist, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vorgenannter Anzeigepflicht vom Vertrag zurückzutreten sowie in anderen Fällen einer Verletzung dieser Pflicht den Vertrag zu kündigen. Eine unrichtige Beantwortung oder arglistiges Verschweigen von Fragen nach Vorversicherung, Vorschäden und Gefährdungsständen können Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsschutzes: Der Vertrag kommt durch den Antrag des Antragstellers auf Versicherungsschutz und die Annahme durch den Versicherer zustande. Den Versicherungsschein bitten wir diesen auf Korrektheit und Abweichungen vom gestellten Antrag zu prüfen. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen. Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und Nichtausübung des Widerrufsrechts zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt.

Zustimmungserklärung: Die rechtskräftigen Formulierungen entnehmen Sie bitte den allgemeinen gültigen Versicherungsbedingungen sowie, sofern vereinbart, den Sonderbedingungen der jeweiligen Gesellschaften. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle notwendigen Verbraucherinformationen, Mitteilungen und Angaben (Informationen nach § 1 VVG-InfoV, Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Risikobeschreibungen, Allgemeine und Besonderen Bedingungen sowie Erläuterungen) erst mit dem Versicherungsschein übermittelt werden. Der VN bindet sich mit seiner Unterschrift den Versicherer daher von seiner Pflicht aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 VVG erlassenen Rechtsverordnung, dem Auftraggeber rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die in der VVG-Informationenpflichtenverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.

tionspflichtenverordnung vorgeschriebenen Angaben in Textform mitzuteilen.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht: Der Auftraggeber wünscht ausdrücklich nur die oben beauftragte Versicherung mit dem gewählten Tarif. Der VN bestätigt mit seiner Unterschrift sich eigenständig dafür entschieden zu haben und verzichtet daher auf eine Beratungsleistung und Dokumentation nach §42c Abs. 2 VVG durch innoforma®, sowie die damit verbundenen Haftungsansprüche. Durch diesen Verzicht können dem Auftraggeber Nachteile bei einer evtl. Haftbarmachung gegenüber innoforma® entstehen. Ein Anspruch gegenüber dem Versicherer ist davon nicht berührt.

Vermittlungsauftrag: Damit innoforma® für den Auftraggeber überhaupt tätig werden kann, erteilt dieser hiermit eine Vollmacht zur Eindeckung und Betreuung des Risikos, die Auskunftserteilung durch den Versicherer an innoforma®, Zusendung eines aktuellen Vertragsauszuges, sowie nach Abstimmung mit dem Antragsteller, den beantragten Versicherungsschutz anderweitig einzu- bzw. umzudecken, sofern dem Auftraggeber keinerlei Nachteile entstehen. Diese Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf Prüfung der Zweckmäßigkeit, den Leistungsumfang und die Prämie der Versicherung. Der Auftraggeber ist hierfür selbst verantwortlich. Im Rahmen der Betreuung erbringt innoforma® auf Anforderung des Auftraggebers die nachfolgenden Leistungen: Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse, Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen, Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente. Andere Verträge sind nur dann Gegenstand der Betreuung, wenn dies gesondert vereinbart ist. Für weiteren Versicherungsschutz, weitere Maklerleistungen und Beratung bedarf es einer gesonderten Vereinbarung nach aktiver Aufforderung durch den Auftraggeber. Auf die Verpflichtung zu einer Beratung bezüglich Versicherungs- und Versorgungslücken sowie existenzbedrohliche Risiken abzusichern wird ausdrücklich verzichtet.

Haftung: Die Haftung von innoforma® für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf 1,5 Millionen begrenzt. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz von innoforma® auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. innoforma® gibt hierzu eine Empfehlung ab. Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 5 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem dieser Vermittlungsauftrag beendet wurde, verjähren. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus § 60 oder § 61 VVG. Der Vermittlungsauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von einem Monat.

Mitwirkungspflichten: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, verpflichtet. Er ist verpflichtet, dem Makler unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen sowie Schäden und gefahrerhebliche Umstände unverzüglich anzuzeigen.

Nachlass: Der durch innoforma® mit dem Versicherer vereinbarte Nachlass auf den Versicherungsbeitrag ist nur während der Vertragsbetreuung durch innoforma® gültig. Wird der Vertrag auf einen anderen Betreuer übertragen, so entfallen Deckungserweiterungen, Sondervereinbarungen und gewährte Nachlässe.

Datenschutzklärung/Datenspeicherung/Kontaktaufnahme (gem. DSGVO):

Ich habe das Merkblatt zur Datenverarbeitung unter www.innoforma.de/datenschutz mit der Datenschutzerklärung und die Kundeninformationen zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Antragsstellung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise zur Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, allgemeine Vertragsdaten und auch Gesundheitsdaten) bei uns verarbeiten, speichern und an einen bestimmten Empfängerkreis wie Versicherungsgesellschaften, Maklerverbänden Maklerpools, deren Kooperationspartner und technischen Dienstleistern weiterzugeben. Sie willigen ein, dass wir Sie zu eigenen Werbezwecken, zur Information über Leistungsangebote sowie zur Vereinbarung persönlicher Beratungstermine telefonisch elektronisch (z.B. Fax, Email, SMS, Whatsapp) und schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit bei Angabe der entsprechenden Kontaktdaten widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Produktvertriebsvorkahrungen (kurz PUG) gem. der EU-Richtlinie (kurz IDD) für den Versicherungsvertrieb finden Sie unsere Produktvertriebsvorkahrungen online unter www.innoforma.de/IDD

Solvenzklausele: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Informationen über sein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InfoScore oder vergleichbaren Unternehmen eingeholt werden können.

SEPA: Der Auftraggeber ist einverstanden, dass innoforma® in seinem Namen SEPA-Lastschriftmandate erteilen und widerrufen kann, sowie Untervollmachten an andere Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind weitergibt, sofern dies zur Vertragseindeckung erforderlich ist.

Rechtsnachfolge: Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderlichen Informationen, Personen- und Sachdaten - auch Gesundheitsdaten - und Unterlagen im Falle einer Bestandsübertragung an den übernehmenden Rechtsnachfolger übermittelt und weitergegeben werden dürfen.

Maklerklausel: Ich bin damit einverstanden, dass der Makler stellvertretend sämtliche Unterlagen entgegen nehmen darf.

Schlussbestimmungen: Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit dieser Vereinbarung als Ganzen. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigten Zwecke der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz von innoforma®, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Antragsangaben-Bestätigung und Einwilligung: Die „Vermittlerinformationen“, das „Widerrufsrecht“, die „vorvertragliche Anzeigepflicht“ habe ich zur Kenntnis genommen. Die „Zustimmungserklärung“, den „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“ und den „Vermittlungsauftrag“, „Haftung“, „Mitwirkungspflichten“, den Hinweis „Nachlass“, die „Datenschutzklärung“, die „Solvenzklausele“, „Rechtsnachfolge“, sowie die „Schlussbestimmungen“ habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich durch meine Unterschrift damit einverstanden.

V 08/21

Unterschrift/Stempel des Vermittlers



Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Auftraggebers

Bitte zurücksenden - einfach per Fax, Mail oder Post

 innoforma® GmbH | Zum Eistruper Feld 9 | 49143 Bissendorf | Telefon: 05402 985599-0 | Fax: 05402 985599-1 | E-Mail: kontakt@innofima.de